

Stellungnahme: Düngemittel- aktionsplans

den 27. Februar 2026



**Pflanzen- gesundheit,
Tiergesundheit & Tierswohl**

copa***cogeca**
european farmers european agri-cooperatives



Einführung

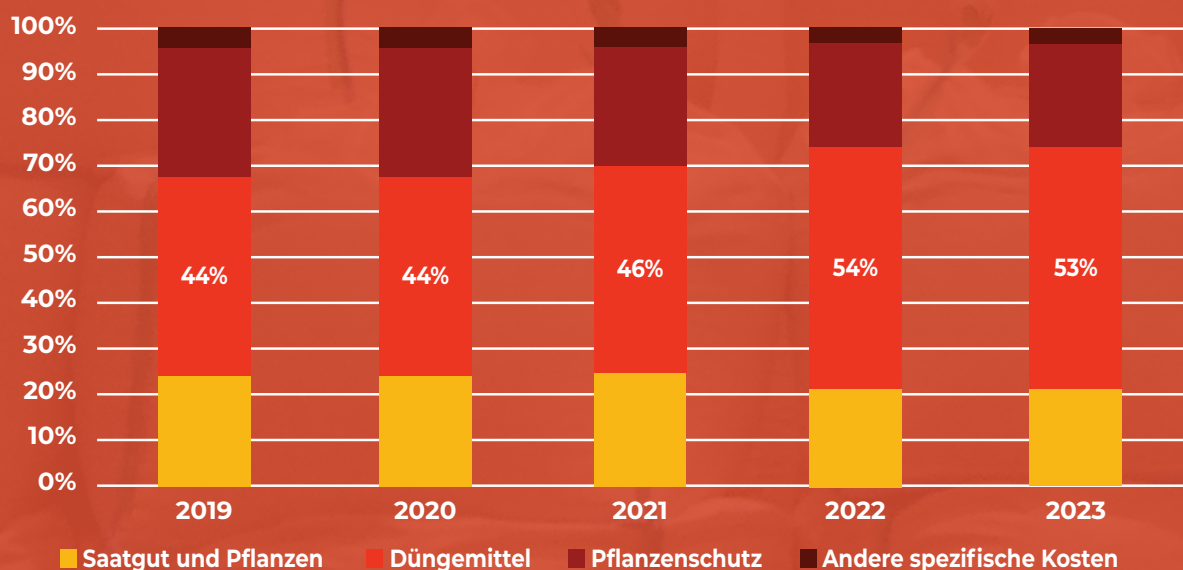
Nach den Äußerungen der EU-Kommissare im Anschluss an das Treffen der Landwirtschaftsministerinnen und Minister am 7. Januar 2026 in Brüssel kündigte die Europäische Kommission ihre Absicht an, im zweiten Quartal 2026 einen **Aktionsplan für Düngemittel** vorzulegen. Die Initiative zielt darauf ab, anhaltende strukturelle Herausforderungen auf den Düngemittelmärkten anzugehen, wie Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Preisvolatilität, und die Verfügbarkeit und Verwendung von recycelten Nährstoffen und Alternativen aus organischen Quellen zu fördern, unter anderem durch Änderungen des Rechtsrahmens.

Diese Ankündigung erfolgt vor dem Hintergrund anhaltend hoher Betriebsmittelkosten für Landwirtinnen und Landwirte, erheblicher Marktverzerrungen und der andauernden Abhängigkeit der Europäischen Union von importierten Düngemitteln, während verfügbare

organische Quellen aufgrund regulatorischer Beschränkungen nach wie vor unzureichend genutzt werden. Die Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Düngemitteln sowie die Kreislaufwirtschaft von Nährstoffen und eine reduzierte Abhängigkeit von Einfuhren sind für die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe, die Nahrungsmittelproduktion und die Ernährungssicherheit in der EU von entscheidender Bedeutung.

Copa und Cogeca unterbreiten daher die folgenden Vorschläge, um sicherzustellen, dass der Düngemittelaktionsplan die agronomische und wirtschaftliche Realität der Landwirtinnen und Landwirte vollständig widerspiegelt. Bei den spezifischen Kosten stieg der Anteil der Düngemittel zwischen 2019 und 2023 von 44 % auf 53 %. Im Jahr 2023 blieb die Produktivität auf spezialisierten Getreidebetrieben hinter der aller Betriebsarten zurück und ging im Vergleich zu 2019 und 2020 zurück.

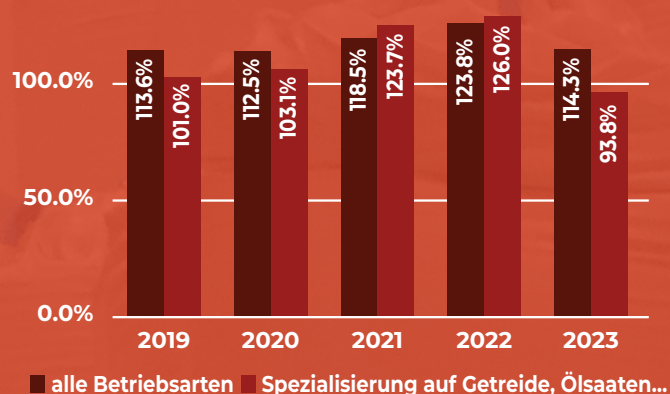
Entwicklung der spezifischen Kosten für den Anbau 2019–2023



Quelle: EK, GD AGRI, Agri-Food Data Portal, Copa-Cogeca

Im Jahr 2023 war die Produktivität auf spezialisierten Getreidebetrieben geringer als die aller anderen Betriebsarten und niedriger als in den Jahren 2019 und 2020.

Produktivität (Verhältnis von Gesamtinput zu Gesamtoutput)



Quelle: EK, GD AGRI, Agri-Food Data Portal

Düngemittel machen im Durchschnitt 10,6 % der gesamten Vorleistung (€/Betrieb) aus, was für bestimmte Betriebsarten eine erhebliche Ausgabe darstellt. In auf Ackerbau spezialisierten Betrieben, die beispielsweise Getreide und Ölsaaten anbauen, machen Düngemittel nach den Daten des INLB aus dem Jahr 2023 etwa 28,5 % der gesamten Vorleistungen (€/Betrieb) aus.

Europäische Landwirte und Genossenschaften benötigen einen sicheren und regelmäßigen Handelsfluss mit erschwinglichen Düngemitteln, um die landwirtschaftliche Produktion und die Ernährungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten. Copa und Cogeca fordern die Düngemittelindustrie auf, die Düngemittelproduktion in Europa im Rahmen des Clean Industrial Deal zu stärken.

Der Mangel an Stickstoffdüngern in Verbindung mit extrem hohen Preisen erschwert bereits

die grundlegenden Düngungspraktiken. Dies führt zu einer Schwächung der Bodenfruchtbarkeit und stellt eine Bedrohung für die langfristige Produktivität der landwirtschaftlichen Flächen in Europa dar.

Copa und Cogeca erkennen zwar die geopolitischen Gründe für die Sanktionen gegen Düngemittelimporte aus Russland und Belarus an, doch letztlich sind es die europäischen Landwirtinnen und Landwirte, die die wirtschaftlichen Folgen zu tragen haben, und sie dürfen nicht ohne angemessene Unterstützung mit diesen Konsequenzen allein gelassen werden. Angesichts des bevorstehenden 20. Sanktionspakets gegen Russland und Belarus sowie der Auswirkungen der jüngsten Sanktionen auf Düngemittelimporte aus diesen Ländern fordern Copa und Cogeca die Kommission ausdrücklich auf, kein Einfuhrverbot für Düngemittel zu verhängen. Damit soll eine nachteilige Auswirkung auf die europäische Agrarproduktion und so auf die Ernährungssouveränität der EU verhindert werden.

Der Aktionsplan muss der Versorgungssicherheit, der verstärkten Nutzung organischer Nährstoffquellen, der Entwicklung einer starken EU-eigenen Mineral- und organischen Düngemittelindustrie in allen Mitgliedstaaten sowie der Diversifizierung der Importe Vorrang einräumen. Der Plan muss einen verbesserten Zugang zu Düngemitteln und deren Erschwinglichkeit für europäische Landwirtinnen und Landwirte mit sich bringen.



Kurzfristige Maßnahmen

1. SICHERUNG DER VERSORGUNG DURCH DIVERSIFIZIERUNG DER IMPORTE.

Im Jahr 2021 importierte die EU rund 26 Millionen Tonnen Stickstoff-, Phosphor- und Kaliumdünger sowie damit verbundene Zwischenprodukte, wobei die Importe einen erheblichen Teil des Gesamtverbrauchs ausmachten – rund 30 % der Stickstoff-, 68 % der Phosphor- und 85 % der Kaliumdünger, die innerhalb der EU verkauft wurden. Dies unterstreicht die starke Abhängigkeit der EU von externen Lieferanten zur Deckung der Binnennachfrage.

Die Daten zeigen auch, dass der Anteil importierter mineralischer Stickstoffdünger gestiegen ist, und zwar von 28 % im Jahr 2019 auf 45 % im Jahr 2022. Gleichzeitig bleiben die EU-Exporte relativ gering und können diese Abhängigkeit nicht ausgleichen, was bestätigt, dass die EU deutlich mehr Düngemittel importiert als exportiert.

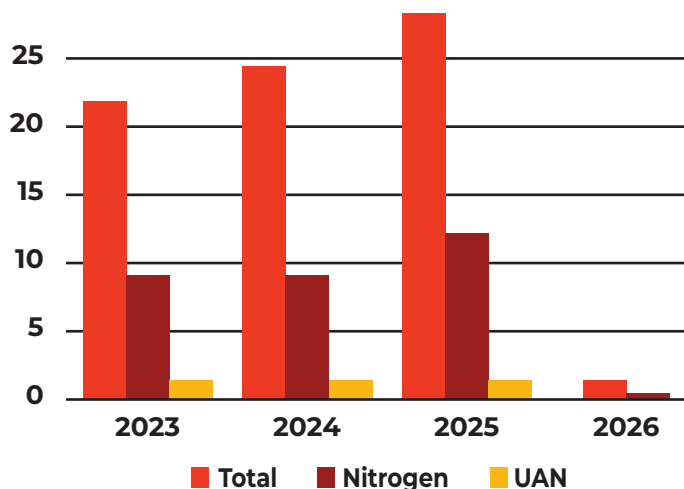
Seit der Einführung von Sanktionen gegen Düngemittelimporte aus Russland sind die Düngemittelpreise in der EU stark gestiegen¹. Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2025/1227 bietet der Kommission eine Rechtsgrundlage, um angemessen auf übermäßige Preissteigerungen zu reagieren, einschließlich der vorübergehenden Aussetzung von Einfuhrzöllen auf Düngemittel mit Ursprung in anderen Ländern als Russland und Belarus. Derzeit gelten für die meisten in die EU eingeführten Stickstoff- und Mischdünger, darunter Harnstoff, Ammoniumnitrat (AN), UAN, Calciumammoniumnitrat (CAN), NP- und NPK-Dünger, Einfuhrzölle in Höhe von 6,5 % des Warenwerts. **Der Vorschlag der Kommission, die Wertzölle vorübergehend nur für Ammoniak und Harnstoff auszusetzen, greift zu kurz. Wenn Sanktionen gegen Ammoniak verhängt werden, wird diese Maßnahme kaum zur Entlastung der Düngemittelpreise für Landwirte beitragen, die weiterhin einem starken Kostendruck ausgesetzt sein werden.** Die Aussetzung des Meistbegünstigungszollsatzes auf UAN sollte automatisch die Aussetzung der bestehenden Antidumpingzölle auf UAN-Einfuhren aus Trinidad und Tobago und den Vereinigten

Staaten nach sich ziehen. Diese Zölle wurden am 7. Januar 2026 verlängert, obwohl Marktanalysen keine glaubwürdige Rechtfertigung für ihre Beibehaltung ergaben, was ihre Fortführung aus wirtschaftlicher und politischer Sicht zunehmend schwer zu verteidigen macht. **Copa und Cogeca fordern die Kommission daher nachdrücklich auf, unverzüglich Artikel 2 Absatz 2 anzuwenden und dringend die vorübergehende Aussetzung der Wertzölle auf Harnstoff, UAN, DAP, MAP und NPK-Düngemittel (KN-Codes 3102 10, 3102 80, 3105 30, 3105 40 und 3105 20) vorzuschlagen, solange die Gefahr einer Marktstörung besteht. Dies würde den Preisdruck mindern und eine erschwingliche Versorgung gewährleisten.**

2. CO₂-GRENZAUSGLEICHSSYSTEM (CBAM)

Copa und Cogeca äußern ernsthafte Bedenken hinsichtlich der am 17. Dezember 2025 vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf den CBAM. **Ungeklärte Unsicherheiten hinsichtlich der CO₂-Bepreisung** wirken sich bereits abschreckend auf Importe aus und gefährden die Verfügbarkeit von Düngemitteln. Im Januar 2026 gab es keine Importe von UAN.

Monatliche EU-Düngemittelimporte (Millionen t) – Januar 2023-2026



Quelle: Düngemittelmarktbeobachtungsstelle, EK, Copa-Cogeca

¹Siehe Berichte zur Preisüberwachung, EK

Da die Düngemittelbestände der EU nur **40-50% des jährlichen Bedarfs** decken², fordern Copa und Cogeca die Kommission zu folgenden Schritten auf:

■ **Den CBAM für Düngemittel unverzüglich auszusetzen**, bis die Preisunsicherheiten beseitigt sind und die Auswirkungen der CBAM auf den Agrar- und Lebensmittelsektor besser bewältigt werden können, ohne auf die Einfuhr von Futtermitteln und Lebensmitteln aus Drittländern zurückgreifen zu müssen.

■ **Einführung langfristiger Mechanismen zum Ausgleich der CBAM-bezogenen Kosten** für Landwirtinnen und Landwirte.

Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um die Auswirkungen der CBAM-Kosten auszugleichen, die Düngemittelversorgung sicherzustellen, die Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu schützen und die Ernährungssicherheit in der EU zu gewährleisten.

Unterdessen bitten Copa und Cogeca die Kommission um Klarstellung hinsichtlich der Verwendung des Standardwerts von 1,757 Tonnen CO₂ für Einfuhren von UAN (KN 3102 80 00) aus den Vereinigten Staaten³.

3. DIE NITRATRICHTLINIE

Copa und Cogeca betonen, dass die in diesem Aktionsplan festgelegten Ziele in Bezug auf den Nährstoffkreislauf, die Düngemittelleffizienz und die verstärkte Verwendung von recycelten Nährstoffen nicht erreicht werden können, ohne den zugrunde liegenden Rechtsrahmen zu ändern. Die Nitratrichtlinie (91/676/EWG) begrenzt die Stickstoffausbringung aus Gülle auf 170 kg N/ha/Jahr. Copa und Cogeca betonen, dass die europäischen Viehzüchterinnen und Viehzüchter bereits erhebliche Investitionen zur Verbesserung der Umweltleistung getätigt haben.

Die Nitratrichtlinie hat zur Verbesserung der Wasserqualität beigetragen, schränkt jedoch auch den optimalen Einsatz von Düngemitteln aus organischen Quellen ein, wodurch die EU zunehmend von Düngemitteln abhängig wird. Die Verwendung von Düngemitteln aus organischen Quellen stellt kein Risiko für die Erreichung einer guten Wasserqualität dar. In Flandern wurde beispielsweise wissenschaftlich nachgewiesen, dass eine Erhöhung des Einsatzes von Tierdung auf 250 kg N/ha keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat. In ähnlicher Weise zeigten in Italien Vollfeldanwendungen von Gärresten (aufbereiteter Gülle), dass die Ausbringung einer gleichen Menge Stickstoff wie bei der konventionellen Düngung (300–400 kg/ha Stickstoff) weder die Stickstoffauswaschung noch die N₂O-Emissionen erhöht, was mit der internationalen wissenschaftlichen Literatur übereinstimmt (z. B. Wei et al., 2021)⁴.

Ein stärker regionalspezifischer und anpassungsfähiger Ansatz, der die lokalen Gegebenheiten widerspiegelt, würde sowohl die Praktikabilität als auch die Wirksamkeit der Nitratrichtlinie erheblich verbessern und die Nutzung organischer Nährstoffquellen fördern. **Copa und Cogeca fordern die Kommission daher ausdrücklich auf, im Rahmen des Düngemittelaktionsplans und im Einklang mit den allgemeinen Zielen der Kommission zur Vereinfachung und besseren Rechtsetzung gezielte Änderungen an der Nitratrichtlinie vorzunehmen.** Dabei sollten sich diese Änderungen an den Ergebnissen der Evaluierung der Nitratrichtlinie orientieren, die aufgrund der dringlichen Situation auf dem Düngemittelmarkt, so bald wie möglich abgeschlossen werden sollte.

Diese Bemühungen sollten die verstärkte Nutzung organischer Nährstoffquellen erleichtern, durch:

■ Wiederherstellung agronomischer Grundsätze wie Grunddüngung. **Beispielsweise ist der Grenzwert für Nitrate von 170 kg/ha N auf Parzellenebene rechtswidrig.**

²Überlegungen der Arbeitsgruppe „Getreide“ von Copa-Cogeca

³DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/2621 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2025 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2023/956 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Festlegung von Standardwerten

⁴Wei et al. (2021). Organic inputs to reduce nitrogen export via leaching and runoff: A global meta-analysis- Environmental Pollution, 291, 11817, <https://doi.org/10.1016/j.envpol.2021.118176>

■ **Erhöhung des Schwellenwerts in der Nitratrichtlinie.** Die Berücksichtigung der spezifischen lokalen Bedingungen, unter denen Stickstoff verwendet wird, könnte dazu beitragen, die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und gleichzeitig einen verantwortungsvollen Nährstoffeinsatz zu gewährleisten. **Die Ausbringung einer bestimmten Menge Dünger pro Hektar sollte bei mindestens 170kg N/ha bleiben oder erhöht werden, je nach Eigenschaften und Bedürfnissen des Bodens und der Pflanzen zur Verbesserung ihrer Fruchtbarkeit. Copa und Cogeca haben gezielte Änderungen an der Nitratrichtlinie vorgeschlagen (siehe EN(25)02123rev.5 kann auf Anfrage eingesehen werden)**

■ **Überprüfung** der Ausnahmeregelungen für alle Mitgliedstaaten auf der Grundlage des Stickstoffbedarfs von Pflanzen.

■ **Förderung von RENURE-Technologien und Technologien zur Verwertung von Gülle, um die Abhängigkeit von synthetischen Düngemitteln zu verringern.** Bedauerlicherweise entspricht die Änderung⁵ der Nitratrichtlinie nicht vollständig den vom Gemeinsamen Forschungszentrum entwickelten RENURE-Kriterien⁶. Durch die Festlegung einer restriktiven Liste zugelassener Produktionsmethoden („Verarbeitungsverfahren“) verhindert die Änderung jegliche Innovation, die auf neue, verbesserte Produktionsmethoden abzielt. Dies steht in direktem Widerspruch zu den Ambitionen der Kommission hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit. **Außerdem wird durch die Richtlinie (EU) 2026/288 eine neue Begrenzung von 80kg N/ha/Jahr für RENURE eingeführt (Anhang III, Punkt 2. C), was zu zusätzlichen Bedenken führt.** Da das Hauptmerkmal von RENURE darin besteht, dass die Produkte identisch mit synthetischen Düngemitteln sind oder sich genauso verhalten, sollte eine solche Begrenzung nicht aufgenommen werden. Auch andere Fragen müssen geklärt werden. Weitere Fragen

müssen ebenfalls behandelt werden – eine ausführlichere Darstellung der Anpassungen an der Änderung, die es Landwirtinnen und Landwirten in der gesamten EU ermöglichen wird, die Kreislaufwirtschaft von Nährstoffen zu verbessern, finden Sie in unserem Beitrag zur Konsultation⁷. **Copa und Cogeca fordern, dass die RENURE-Kriterien bei einer neuen Überarbeitung mit den Empfehlungen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Allgemeinen und mit dem Grundsatz der Technologieneutralität im Besonderen in Einklang gebracht werden.**

■ **Zulassung der sicheren Verwendung von Gärresten oberhalb des Grenzwerts der Nitratrichtlinie.** Gärrest enthält einen höheren Anteil an leicht verfügbaren Mineralien (z. B. Stickstoff) als Rohgülle, was bedeutet, **dass der Vergärungsprozess den Düngewert der Gülle erhöht.** Es gibt Hinweise darauf, dass der flüssige Anteil des Gärrests sogar synthetische Stickstoffdünger ersetzen kann, ohne dass es zu Ernteeinbußen kommt. Die organischen Stoffe von Gärresten sind biologisch stabil und erfüllen problemlos die Kriterien für die biologische Stabilität, die in der EU-Verordnung über Düngemittel für Düngemittel (z. B. Kompost und Gärreste) festgelegt sind (UE) 2019/1009. **Infolgedessen enthält Gärrest weniger biologisch abbaubaren organischen Stickstoff – den Teil, der im Laufe der Zeit weiter mineralisiert – als Rohgülle, was zu einem geringeren Risiko der Nitratauswaschung führt.** Im Vergleich zu synthetischen Düngemitteln hat sich das Risiko oft als gleich oder manchmal sogar geringer erwiesen als bei synthetischen Düngemitteln. Die flüssigen Anteile der Gärreste, die den RENURE-Kriterien entsprechen, werden von der Gemeinsamen Forschungsstelle als umweltverträglich eingestuft⁸. Darüber hinaus kann das Risiko durch geeignete agronomische Praktiken hinsichtlich des Zeitpunkts, der Anwendung und der Lagerung des Gärrests gemindert werden. **Gärrest trägt, wenn er auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wird, auch dazu bei, den Gehalt an organischem Kohlenstoff im Boden zu erhalten oder zu erhöhen.** Während 60 bis 70

⁵ RICHTLINIE (EU) 2026/288 DER KOMMISSION vom 9. Februar 2026 zur Änderung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates hinsichtlich der Verwendung bestimmter Düngemittel aus Dung

⁶ <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC121636>

⁷ Beiträge zur Konsultation von: Copa-Cogeca; European Biogas Association; CEMA

⁸ Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle „Technical proposals for the safe use of processed manure above the threshold established for Nitrate Vulnerable Zones by the Nitrates Directive (91/676/EEC)“ (dt. Technische Vorschläge für die sichere Verwendung von verarbeiteter Gülle oberhalb des in der Nitratrichtlinie (91/676/EEC) festgelegten Schwellenwerts für nitratgefährdete Gebiete)

% der europäischen Böden als ungesund gelten, kann Gärrest zusätzliche Vorteile für verschiedene Bodenökosystemleistungen (Ernteertrag, Biodiversität, Wasserrückhalt) bringen, aber auch die Kohlenstoffbindung aufrechterhalten. **Daher fordern Copa und Cogeca, dass die Verwendung von Gärresten über den in der Nitratrichtlinie festgelegten Schwellenwerten so bald wie möglich genehmigt wird.**

■ Die Unterstützung von Genossenschaften beim nachhaltigen Gülle-Management ist von entscheidender Bedeutung, da Genossenschaften es Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, Ressourcen für die Güllebehandlung, den Transport und die Verwertung zu bündeln, den großflächigen Einsatz von RENURE-Lösungen zu erleichtern, das Nährstoffrecycling zu verbessern und die Abhängigkeit der Landwirtinnen und Landwirte von teuren Mineraldüngern zu verringern, während gleichzeitig die Einhaltung der Umweltauflagen gewährleistet wird.

4. MARKTÜBERWACHUNG

Copa und Cogeca unterstützen eine stärkere Transparenz auf dem Düngemittelmarkt, beginnend mit der zeitnahen Veröffentlichung offizieller Statistiken zu genauen Düngemittelpreisen, -verkäufen und -beständen sowie einer klar definierten Liste von Referenzdüngemitteln, die die Marktbedingungen in der EU und den Mitgliedstaaten genau widerspiegelt.

Es muss auch vollständige Klarheit darüber herrschen, wie die Produktionskosten über die Lieferkette auf die Preise auf Erzeugerebene weitergegeben werden, damit Maßnahmen wie die Aussetzung der Meistbegünstigungszölle auch tatsächlich zu niedrigeren Kosten für die Landwirtinnen und Landwirte führen.

Die Beobachtungsstelle für den Düngemittelmarkt sollte auch eine spezifische Aufschlüsselung der mit der Dekarbonisierung verbundenen Kosten vornehmen, einschließlich derer, die mit dem ETS für EU-Hersteller und dem CBAM für Importeure zusammenhängen.

Die Schaffung der Beobachtungsstelle für den Düngemittelmarkt ist ein willkommener Schritt in die richtige Richtung. Der Markt bleibt jedoch weiterhin sehr undurchsichtig, was eindeutig einen Nachteil für Landwirtinnen und Landwirte

darstellt, und es besteht nach wie vor ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Akteuren der Lieferkette und der Landwirtschaft.

Auch für Anti-Dumping Untersuchungen ist eine erhöhte Markttransparenz förderlich. Der aktuelle Mangel an zuverlässigen und zugänglichen Daten untergräbt deren Robustheit und Glaubwürdigkeit.

Aus diesen Gründen fordern Copa und Cogeca verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz in allen Mitgliedstaaten und zur Gewährleistung der Weiterentwicklung und effektiven Nutzung der Europäischen Beobachtungsstelle für den Düngemittelmarkt.

Genossenschaften als wichtige Akteure im Bereich des Düngemittelvertriebs müssen in die Lage versetzt werden, zu einer transparenten Marktentwicklung beizutragen und den Landwirtinnen und Landwirten auf Ebene der Mitgliedstaaten zuverlässige monatliche Preisinformationen zur Verfügung zu stellen.

Die Kommission sollte eine Düngemittelbilanz für die am häufigsten verwendeten Düngemittelprodukte vorlegen.

5. EFFIZIENZ DER DÜNGEMITTELNUTZUNG

Copa und Cogeca unterstützen das Ziel, die Effizienz des Düngemiteleinsatzes in der gesamten EU unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Kulturen, Regionen und Anbausystemen zu verbessern. Fortschritte sollten durch agronomische Leistung, beratende Unterstützung und Innovation vorangetrieben werden und nicht durch einheitliche quantitative Ziele. Alle Effizienzziele sollten auf messbaren agronomischen Indikatoren und realistischen Basiswerten beruhen und dürfen keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Landwirtinnen und Landwirte verursachen.



Mittelfristige Maßnahmen

6. STÄRKUNG VON BIODÜNGERN UND NÄHRSTOFFKREISLÄUFEN – DIE BIOÖKONOMIESTRATEGIE DER EU 2025

Biobasierte Düngemittel, darunter recycelte Nährstoffe und biobasierte Verbindungen, sowie die Entwicklung von Biostimulanzien spielen eine entscheidende Rolle bei der Verringerung der Importabhängigkeit, der Senkung der Emissionen und der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft für Nährstoffe muss durch entsprechende Gesetze und Investitionen unterstützt werden.

Die **EU-Bioökonomie-Strategie 2025** ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Nachhaltigkeit und des Übergangs von fossilen zu biogenen (Roh-)Stoffen und bietet Land- und Waldbesitzern die Chance auf zusätzliche wertschöpfende Märkte. Die Strategie kann Innovationen, die Entwicklung und Einführung bio basierter Düngemittel beschleunigen, Leitmärkte schaffen und die regulatorische Klarheit für biobasierte Produkte aus Tierdung, Biogasgärresten, landwirtschaftlichen Rückständen und organischen Abfällen verbessern. Solche Maßnahmen können die heimische Produktion von organischen und mineralähnlichen Düngemitteln steigern, **die Abhängigkeit von importiertem mineralischem Stickstoff und Phosphor verringern und das Kreislauf-Nährstoffmanagement verbessern.**

Um diese Möglichkeiten für die Landwirtinnen und Landwirte wirksam zu gestalten, fordern Copa und Cogeca die Kommission auf:

■ **Investitionshilfen** für Demonstrationsprojekte und die Ausweitung der Produktion biobasierter Düngemittel unter Mobilisierung von EU-, nationalen und privaten Mitteln bereitzustellen.

■ **Zulassungsverfahren** für biobasierte Düngemittel in allen Mitgliedstaaten zu vereinfachen und harmonisieren.

■ Integration der Produktion biobasierter Düngemittel in bestehende Biogasanlagen und Nährstoffrecyclingsysteme, um Synergien mit der dezentralen Produktion von grünem Ammoniak und erneuerbaren Energien zu schaffen, wie auch in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2023 „Verfügbarkeit von Düngemitteln in der EU“ unter Punkt 34 gefordert. Die Rückgewinnung von verdunstetem Stickstoff aus bestehenden Anlagen wie Biogasanlagen und Kläranlagen ist von entscheidender Bedeutung, da Stickstoff nach wie vor eine der größten Herausforderungen der EU im Bereich der Ressourcen darstellt.

■ Sicherstellen, dass biobasierte Düngemittel für Landwirtinnen und Landwirte, die Preisnehmer sind und keine zusätzlichen Kosten tragen können, **wirtschaftlich erschwinglich sind. Der direkte Einsatz von biobasierten Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen sollte dazu beitragen, die Kosten für Landwirtinnen und Landwirte niedrig zu halten (z. B. durch die direkte Verwendung von Gärresten), sodass aufwendigere und kostspieligere Technologien für den Export von Nährstoffen eingesetzt werden können.**

■ **Förderung der strategischen Autonomie der EU** bei der Düngemittelversorgung bei gleichzeitiger Unterstützung des Wachstums im ländlichen Raum und neuer agrarindustrieller Wertschöpfungsketten.

Durch die Abstimmung des Aktionsplans für Düngemittel auf die Bioökonomie-Strategie der EU kann die EU **sowohl ihre Klimaschutz- als auch ihre Ernährungssicherheitsziele erreichen** und gleichzeitig Innovation und die Wirtschaftlichkeit europäischer landwirtschaftlicher Betriebe fördern.

⁹ In Punkt 34 Absatz 2 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2023 heißt es: „[...] Fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, neue Vorschläge zu unterbreiten, um den Einsatz kleiner und mittlerer Biogasanlagen zur Erzeugung von Düngemitteln und Energie in der gesamten Union und mit einem strategischen regionalen Schwerpunkt zu fördern, sodass die Landwirte bei der Schaffung einer nachhaltigen Wertschöpfungskette der Union unterstützt werden, durch die die Abhängigkeit der Union von Drittländern verringern wird; weist darauf hin, dass die Erhöhung der Zahl der Anlagen zur anaeroben Vergärung in der Landwirtschaft, deren strategischer Hauptzweck die Erzeugung von Biomethan und Gärresten ist, nicht allein mit Mitteln der GAP erfolgen sollte;“



Langfristige Maßnahmen

7. AUFBAU EINER WETTBEWERBSFÄHIGEN EU-DÜNGEMITTELINDUSTRIE UND EINER UMWELTFREUNDLICHEN AMMONIAKPRODUKTION.

Copa und Cogeca betonen, dass der Aktionsplan für Düngemittel darauf abzielen muss, **eine starke EU-Düngemittelindustrie in allen Mitgliedstaaten aufzubauen und zu erhalten**. Die Verringerung externer Abhängigkeiten erfordert geografisch ausgewogene Produktionskapazitäten für mineralische, kohlenstoffarme und biobasierte Düngemittel, um die Widerstandsfähigkeit, den territorialen Zusammenhalt und die Versorgungssicherheit in der gesamten Union zu gewährleisten.

Copa und Cogeca unterstützen die Entwicklung dezentraler, landwirtschaftlicher und regionaler Produktionssysteme für grünes Ammoniak, die es Landwirtinnen und Landwirten und Genossenschaften ermöglichen, Düngemittel und kohlenstofffreien Kraftstoff vor Ort herzustellen.

Der Schwerpunkt sollte auf den Synergien zwischen der Produktion von grünem Ammoniak, Biogasanlagen und Elektrolyseuren unter Verwendung erneuerbarer Energien liegen. Integrierte Systeme ermöglichen die lokale Umwandlung von erneuerbarer Energie und recycelten Nährstoffen in grünes Ammoniak, wodurch die Nährstoffkreislaufwirtschaft gestärkt und die Wirtschaftlichkeit verbessert wird.

Copa und Cogeca betonen jedoch, dass der Übergang zu einer grünen Wirtschaft bei Mineraldüngern für Landwirtinnen und Landwirte wirtschaftlich tragbar sein muss. Landwirtinnen und Landwirte sind Preisnehmer auf den Agrarmärkten und können höhere Inputkosten nicht weitergeben. Wenn ökologische Düngemittel nicht erschwinglich sind, können Landwirtinnen und Landwirte diese nicht erwerben.

Copa und Cogeca fordern daher die Kommission auf:

- die heimische Düngemittelproduktion und grünes Ammoniak als **strategische Säulen** des Düngemittelaktionsplans anzuerkennen.

- eine ausgewogene Düngemittelproduktionskapazität **in allen Mitgliedstaaten** zu unterstützen.

- **gezielte Investitionsförderung** durch Mobilisierung von EU-, nationalen und privaten Mitteln bereitzustellen.

- Unterstützung von Pilotprojekten und Ausbau von Systemen mit Biogas, erneuerbaren Energien, Elektrolyseuren, grünem Ammoniak.

8. HANDELSPOLITIK UND STABILITÄT DES DÜNGEMITTELMARKTES

Handelspolitik muss eine **zentrale Säule des Düngemittelaktionsplans sein**. Düngemittel sind strategische landwirtschaftliche Betriebsmittel, und Handelsmaßnahmen wirken sich unmittelbar auf die Produktionskosten der Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit aus.

Copa und Cogeca betonen, dass die Kommission **in allen bilateralen und regionalen Handelsabkommen** der EU systematisch **zollfreie Zollkontingente (TRQs)** für wichtige Düngemittel vorsehen sollte.

Diese zollfreien Zollkontingente würden die Vorhersehbarkeit der Versorgung verbessern, die Diversifizierung der Bezugsquellen unterstützen, Preisschwankungen abmildern und die Erschwinglichkeit von Düngemitteln für Landwirtinnen und Landwirte sichern.

Die Handelspolitik muss auch den ökologischen Wandel unterstützen, **ohne die Bezahlbarkeit zu beeinträchtigen**. Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz dürfen nicht zu höheren Düngemittelpreisen für Landwirtinnen und Landwirte führen, die solche Kosten nicht auffangen können.

Schließlich muss die Handelspolitik die Entwicklung einer **starken EU-eigenen**

Düngemittelindustrie ergänzen und zu einer offenen strategischen Autonomie beitragen, anstatt neue Abhängigkeiten zu schaffen.

Landwirtschaftliche Genossenschaften sollten Zugang zu Zollkontingenten (TRQs) für Düngemittelimporte aus Drittländern mit niedrigeren Energiekosten haben, damit sie günstigere Lieferungen für Landwirtinnen und Landwirte sicherstellen können.

9. RISIKOMANAGEMENTINSTRUMENTE

Die Volatilität auf den Düngemittelmärkten birgt ein strukturelles Risiko, da Käufer und Verkäufer fast keinen Zugang zu den Finanzinstrumenten haben, mit denen andere Rohstoffsektoren ihre Preise stabilisieren. Ohne einen liquiden Terminmarkt und weit verbreitete Absicherungsinstrumente unterliegen die Preise für Düngemittel starken Schwankungen aufgrund von Energiekosten, geopolitischen Krisen, Exportbeschränkungen und saisonaler Nachfrage. Die Marktteilnehmer sind gezwungen, diese Schwankungen direkt aufzufangen, wobei sie sich eher auf Ad-hoc-Verträge oder Timing-Strategien als auf formelle Risikomanagementmechanismen verlassen. Das Ergebnis ist ein System, in dem Landwirtinnen und Landwirte mit unvorhersehbaren Inputkosten konfrontiert sind, die ansonsten durch standardisierte Finanzmärkte geglättet werden könnten.

10. LAGERBILDUNGSSTRATEGIE: SICHERSTELLUNG AUSREICHENDER RESERVEN ZUR STABILISIERUNG DER VERSORGUNG MIT ERSCHWINGLICHEM DÜNGEMITTEL.

Die Europäische Union ist nach wie vor die weltweit führende Agrar und Lebensmittelmacht: Sie hat Einfluss auf den internationalen Handel, setzt globale Standards und prägt maßgeblich die rechtlichen Rahmenbedingungen. Dennoch verfügt sie nicht über eine echte Doktrin zur Ernährungssicherheit in Krisenzeiten. In einem globalen Umfeld, das durch zunehmende Risiken und wachsende Unvorhersehbarkeit gekennzeichnet ist, beginnt die EU, die wahren Grundlagen ihrer Macht und die für ihre Souveränität wesentlichen Sektoren in Frage zu stellen.

Wer kann im Falle eines größeren Konflikts, einer längeren Unterbrechung der Energieversorgung,

einer Lähmung der Logistik, eines groß angelegten Cyberangriffs, eines extremen Klimaereignisses oder einer Gesundheitskrise, die sich auf die Produktion auswirkt, wirklich garantieren, dass die Europäerinnen und Europäer sich mehrere Monate lang ernähren können, ohne plötzlich mit drastischen Notfallmaßnahmen konfrontiert zu werden? Stand heute ist die Antwort klar: **Niemand. Und wenn doch, würde es auf keinen Fall eine koordinierte Antwort auf europäischer Ebene geben.**

Die EU geht weiterhin davon aus, dass Krisen von Natur aus temporär sind. Die heutige Zeit beweist jedoch das Gegenteil: anhaltende Mehrfachkrisen, langwierige Konflikte, geopolitische Fragmentierung, die Instrumentalisierung von Abhängigkeiten und der Einsatz von Nahrungsmitteln als strategisches Druckmittel, um nur einige Beispiele zu nennen. In normalen Zeiten funktionieren Märkte effizient, aber in Zeiten des Chaos werden sie unzureichend und blind.

Die EU muss ihre kritischen Abhängigkeiten anerkennen, wobei Lebensmittel und Düngemittel die besten Beispiele sind.

Der Aufbau dezentraler Düngemittelvorräte – vertraglich vereinbart mit privaten Betreibern, regelmäßig erneuert und durch klare gesetzliche Vorschriften geregelt – muss nun zu einem Kernelement der strategischen Planung werden und idealerweise in den Aktionsplan für Düngemittel integriert werden. Die Bevorratung ist kein Instrument der Marktsteuerung, sondern eine Maßnahme für mehr Widerstandsfähigkeit. Sie sollte sich auf Genossenschaften und Landwirtinnen und Landwirte stützen, um den Bedarf für mindestens drei Monate zu decken, unterstützt durch zweckgebundene öffentliche Mittel außerhalb der GAP.



Ein gut funktionierender EU-Binnenmarkt

11. VERORDNUNG ÜBER DÜNGEPRODUKTE (FPR)

■ Cadmium-Grenzwert in Phosphatdünger

Die Verordnung (EU) 2019/1009 führt einen Höchstgehalt für Cadmium von 60 mg/kg P_2O_5 für CE-gekennzeichnete Phosphatdünger ein.

Mehrere Mitgliedstaaten wenden im Rahmen von Ausnahmeregelungen strengere nationale Grenzwerte an, was zu Störungen im Binnenmarkt führt und höhere Kosten, eine geringere Flexibilität bei der Beschaffung und letztlich höhere Düngemittelpreise für Landwirte zur Folge hat. Die Europäische Kommission muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der Binnenmarkt für Düngemittel effektiver funktioniert.

■ Tierische Nebenprodukte - Komponentenmaterialkategorie (CMC) 10

Da die FPR für viele Materialien tierischen Ursprungs (mit Ausnahme von verarbeitetem Dung) keine Endpunkte definiert, dürfen diese Materialien nicht in CE-gekennzeichneten EU-Düngemitteln verwendet werden. Dies untergräbt das Potenzial der Kreislaufwirtschaft, das die FPR ursprünglich durch die Rückführung organischer Nährstoffe in Düngemittel realisieren wollte.

12. DURCHSETZUNG DES WETTBEWERBSRECHTS

Die Marktkonzentration und mutmaßliche wettbewerbswidrige Praktiken im EU-Düngemittelsektor verzerren weiterhin den Binnenmarkt und üben einen unverhältnismäßigen Druck auf die Landwirtinnen und Landwirte aus. Diese strukturellen Ungleichgewichte bergen die Gefahr, den Wettbewerb einzuschränken, die Produktionskosten in die Höhe zu treiben und die Widerstandsfähigkeit der EU-Landwirtschaft zu untergraben. **Copa und Cogeca fordern die Europäische Kommission auf, eine gründliche und dringende Untersuchung möglicher Verstöße gegen das EU-Wettbewerbsrecht**

durchzuführen und dabei den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen und eine übermäßige Marktkonsolidierung genau zu prüfen. Jeder Verstoß muss natürlich durch eine strenge Prüfung nachgewiesen werden. Wird ein Verstoß nachweislich festgestellt, muss die Kommission entschlossen eingreifen und alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergreifen, um den fairen Wettbewerb wiederherzustellen, die Preistransparenz zu gewährleisten und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu sichern.

13. EINE RICHTLINIE ZU UNLAUTEREN HANDELSPRAKTIKEN (UPTS) FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSMITTEL

Neben der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts müssen auch neue Rechtsvorschriften zum Verbot unlauterer Handelspraktiken im Düngemittelsektor und bei anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln als politisches Instrument zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zur Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (UTP-Richtlinie) sollten neue Rechtsvorschriften separat erlassen werden, um unnötige Komplexität zu vermeiden und die Rechtsgrundlage (Artikel 43§2 der AEUV) der bestehenden UTP-Richtlinie unter der Zuständigkeit der GD AGRI zu erhalten.



copa*cogeca

european farmers

european agri-cooperatives

**61, Rue de Trèves
B - 1040 Bruxelles**

Telephone

00 32 (0) 2 287 27 11

Telefax

00 32 (0) 2 287 27 00

www.copa-cogeca.eu

Copa und Cogeca, gegründet 1958 bzw. 1959, bilden die gemeinsame Stimme der Landwirte und Agrargenossenschaften in der EU.

Die Mitglieder von Copa vertreten führende Landwirtschaftsverbände auf nationaler Ebene und sprechen für Millionen von Landwirten in ganz Europa.

Die Mitglieder von Cogeca vertreten die Interessen Tausender Agrargenossenschaften in Europa. Unsere demokratischen Organisationen, die von gewählten Vertretern geleitet werden, verkörpern die lebendige Vielfalt der europäischen Landwirtschaft in allen 27 EU-Mitgliedstaaten.

Wir sind die gemeinsame Stimme von Landwirten und Agrargenossenschaften aller Größen und Spezialisierungen, die sich der täglichen Produktion von Pflanzen, Vieh oder gemischter Landwirtschaft widmen und sowohl konventionelle als auch ökologische Praktiken umfassen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Landwirtschaft in der EU nachhaltig, innovativ und wettbewerbsfähig ist, die Ernährungssicherheit für eine halbe Milliarde Menschen in ganz Europa gewährleistet und zur Verringerung der Ernährungsunsicherheit weltweit beiträgt.